

Antrag 44/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien

1 In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder (Stand:
2 Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind immer vollstationäre Hilfen zur Erziehung,
3 die vom Jugendamt gewährt und betreut werden.

4 Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen auch Pflege- und
5 Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder sich in ihrer Jugend Geld dazu verdie-
6 nen. Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten, Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen
7 jedoch dazu, dass sie insgesamt 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Wei-
8 se werden sie an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hintergründe
9 i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben. Nur, wenn die Tätigkeit den
10 Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von den Kosten befreit werden. Der Umfang der
11 Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen.

12 Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von Jugendlichen in
13 unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer Hintergründe meist ohnehin be-
14 nachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Jugendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie
15 beispielweise ein 450,- € Job die Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie
16 ist folglich abzuschaffen.

17

Empfehlung der Antragskommission

Annahme